

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0201/2023
Amt/Aktenzeichen 51/51 02	Datum 27.01.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.02.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	08.03.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	22.03.2023	Ö

**Betreff:**  
Jugendpflegeetat - Änderungen der Zuschussrichtlinien

Mainz, den 07.02.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, den 15.02.2023

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Änderungen der Zuschussrichtlinien der Landeshauptstadt Mainz für die Jugendpflegearbeit. Die Zuschusserhöhung soll erstmals ab 01.01.2023 für Maßnahmen, die im Jahr 2023 stattfinden werden, wirksam werden.

## **Sachverhalt**

Die Landeshauptstadt Mainz bezuschusst soziale Bildungsmaßnahmen und Freizeiten für Mainzer Kinder und Jugendliche im Rahmen des Jugendpflegeetats. Dem Jugendpflegeetat stehen hierfür nach der Genehmigung des Haushaltes jährlich 180.228,- EUR zur Verfügung. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zum Doppelhaushalt 2023/24 um 50.000,- EUR erhöht.

Die Träger der Maßnahmen, insbesondere die Jugendverbände, haben sich bereits im letzten Jahr an den Stadtjugendring Mainz e.V. gewandt und auf die gestiegenen Kosten für die Unterbringung, Verpflegung, Kosten für Mobilität sowie Programmdurchführung während der Maßnahmen hingewiesen. Trotzdem ist das Ziel der Verbände, die Teilnahmekosten möglichst stabil zu halten. Auch die speziell ausgebildeten Jugendgruppenleiter:innen verursachen Kosten, die letztendlich auf die Teilnehmer:innen umgelegt werden müssen. Daher ist beabsichtigt, die Zuschüsse sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Betreuungskräfte anzuheben.

Darüber hinaus hat sich in den letzten drei Jahren gezeigt, dass viele Anbietende immer häufiger Freizeitangebote ohne Übernachtung durchführen. Bisher gab es hierfür keinen Zuschuss. Diese Angebote sollen nun auch bezuschusst werden.

Des Weiteren hat der Stadtjugendring Mainz e. V. ein Online-Tool erstellt, über das die Anträge erfasst werden können. Auch diese Änderung wurde in den neuen Zuschussrichtlinien aufgenommen.

Die Streichung des Punktes „V. Ferienbetreuungsmaßnahmen“ in diesen Zuschussrichtlinien bedeutet nicht, dass es hierfür keine Zuschüsse mehr für die Anbietenden von Ferienbetreuungsmaßnahmen gibt. Das Amt für Jugend und Familie erhält jährlich eine Zuwendung des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 40.842,30 EUR. Mit zusätzlichen städtischen Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000,- EUR stehen insgesamt 55.842,30 EUR zusätzlich als Fördermittel bereit, die die Anbietenden jährlich abrufen. Hierfür gibt es gesonderte Förderrichtlinien. Eine Doppelförderung soll mit der Streichung des Punktes vermieden werden.

Da es die gemeinsame Gastkarte der Städte Mainz und Wiesbaden mit den genannten Vergünstigungen in dieser Form nicht mehr gibt, wurde der Punkt „VII. Gemeinsame Gastkarte der Städte Mainz und Wiesbaden“ gestrichen.

Die neuen Zuschussrichtlinien sind beigefügt. Zur Verdeutlichung der Änderungen wurde auch eine Fassung mit der Nachverfolgung der Änderungen angehängt.

## **Finanzierung**

Der Gesamtansatz des Jugendpflegeetats wurde bereits mit der Haushaltsanmeldung zum Doppelhaushalt 2023/24 um 50.000,- EUR erhöht. Dies reicht aus, um die angeheben Zuschüsse zu finanzieren.